

Bekanntmachung

Der Eigentümer der Wasserkraftanlage Mühle in Unterlichtenwald beabsichtigt im Zuge der erneuten Bewilligung des Betriebs seiner Wasserkraftanlage den Bau von zwei Fischaufstiegsanlagen an den jeweiligen Stauwehren der zum Betrieb der Wasserkraftanlage genutzten Fließgewässer Adlmannsteiner Bach und Otterbach. Die Wehranlage am Adlmannsteiner Bach ist als Steinschüttung ausgeführt. Am Wehr ist linksseitig die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage in Form eines Raugerinne-Beckenpasses mit 11 Becken geplant. Der Höhenunterschied von ca. 0,74 m wird über eine Länge von ca. 22 m abgebaut. Die Fischaufstiegsanlage wird mit einer Wassermenge von 60 l/s beaufschlagt. Am Wehr am Otterbach ist auf der linken Seite eine Fischaufstiegsanlage in Form eines Raugerinne-Beckenpasses mit 24 Becken geplant. Über eine Länge von ca. 48 m wird ein Höhenunterschied von 1,42 m abgebaut. Die Fischaufstiegsanlage wird ebenfalls mit einer Wassermenge von 60 l/s beaufschlagt.

Gemäß § 7 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) i.V.m. Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG bedürfen sonstige Ausbaumaßnahmen, unter die das geplante Vorhaben fällt, einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Diese ist nur dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes Regensburg aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Aufgrund der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Fachstellen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt stellte das Landratsamt Regensburg fest, dass bei dem Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Aufgrund Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V.m. § 5 Abs. 2 UVPG wird der Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> eingestellt.

Regensburg, den 06.06.2018
Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg